



Wechselseitige Erwartungslosigkeit?

Hermann-Josef Große Kracht, Gerhard Schreiber (Hg.): *Wechselseitige Erwartungslosigkeit? Die Kirchen und der Staat des Grundgesetzes – gestern, heute, morgen*. Berlin, Boston: de Gruyter 2019, 400 S., ISBN 978-3-11-062007-8

Die Kirchen in Deutschland stehen inmitten großer Umwälzungen. Auch an das Staatskirchenrecht wurden in den vergangenen Jahren immense Anfragen gestellt. Vor diesem Hintergrund muss ein Buch Interesse hervorrufen, das sich unter der Frage „Wechselseitige Erwartungslosigkeit?“ mit den Kirchen und dem Staat des Grundgesetzes gestern, heute und morgen befasst. Ausgangsthese ist, dass die Entstehung des Grundgesetzes und die frühen Jahre der Bundesrepublik von hohen gegenseitigen Hilfe- und Unterstützungserwartungen von Staat und Kirche geprägt waren. Dieses Verhältnis werde jedoch davon abgelöst, dass Staat und Kirchen keine Erwartungen mehr aneinander stellten und indifferent nebeneinanderher lebten. Der Band geht zurück auf eine interdisziplinäre Tagung am 26./27. Januar 2018 aus Anlass des 40-jährigen Jubiläums des Instituts für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt. Gleichwohl finden sich unter den Autoren keineswegs nur Theologen, sondern vor allem Historiker und Juristen. Zudem wurden weitere, über die Tagung hinausgehende Beiträge aufgenommen.

Der erste Teil des Bandes ist der historischen Dimension gewidmet. *Christof Dippers* skizziert, dass sich die katholische Kirche bei der Entstehung des Grundgesetzes auf die parlamentarische Demokratie eingelassen habe, da sie seit jeher auf eigene Politik angewiesen gewesen sei, während die evangelische Kirche ordnungstheologisch nach wie vor mit der



Obrigkeit verbunden war. Er bilanziert für beide Kirchen große Defizite in der Haltung zur Demokratie. Mit Ausnahme der Weihnachtsansprache *Pius' XII.* 1944 habe in der katholischen Kirche quasi bis heute keine Debatte dazu stattgefunden. Und auch die evangelische Kirche habe Jahrzehnte gebraucht, um die Demokratie als richtig anzuerkennen.

Kristian Buchna beschreibt den langwierigen Annäherungsprozess der evangelischen Kirche an die Bundesrepublik als „Hinkende Annäherung“. Dass, nachdem ihre Begleitung der Verhandlungen um das Grundgesetz aufgrund ihrer Orientierung an der nationalen Einheit unbeholfen bis dilettantisch anmutete, in den Folgejahren trotzdem eine Annäherung an den Staat stattfand, erfolgte für *Buchna* weniger aufgrund theoretischer Reflexion denn durch „praktische Aneignung und Mitarbeit“ (42). Die theoretische Annäherung des Protestantismus an die Demokratie untersucht *Arnulf von Scheliha* anhand ausgesuchter Theologen. Die Demokratie-

Denkschrift aus dem Jahr 1985 sieht er als „Abschluss“ der theologischen Bewegung hin zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. In einem leider nur kurzen Ausblick geht er noch auf das Gemeinsame Wort „Demokratie braucht Tugenden“ (2006) und die Erklärung „Konsens und Konflikt“ (2017) ein. Das neue Gemeinsame Wort der Kirchen zur Demokratie aus dem Jahr 2019 findet leider keine Berücksichtigung mehr.

Mit der katholischen Kirche beschäftigen sich innerhalb des historischen Teils die Beiträge von *Christoph Kösters* und *Klaus Große Kracht*. *Kösters* belegt, dass zwar der politische Katholizismus der interkonfessionellen CDU eng mit der Entstehung des Grundgesetzes verbunden sei, dass die Kirche jedoch einen deutlich weiteren Weg zur demokratischen Kultur der Bundesrepublik zurückzulegen hatte. Beispielhaft schildert er dies an der Arbeit des Katholischen Büros und der Auseinandersetzung um die Bekenntnisschule in Niedersachsen von 1954 bis 1965, die er als „einen von demokratischen Lernerfahrungen bestimmten Paradigmenwechsel“ (105 f.) der Kirche darstellt. Demgegenüber widmet sich *Klaus Große Kracht* den Standortbestimmungen katholischer Laien in der Gründungsphase der Bundesrepublik und resultiert, dass die Haltung der Katholiken gegenüber der demokratischen Ordnung noch Ende der 50er Jahre nicht frei von Ambivalenzen gewesen sei.

Im zweiten Abschnitt des Buches stehen die Selbstverständigungsbemühungen der Kirchen in der Bundesrepublik im Fokus. *Gerhard Schreiber* untersucht die Erklärungen der EKD seit der Demokratie-Denkschrift und konstatiert, das daraus resultierende Bild changeire zwischen „dem selbstbewussten Anspruch, eine gesamtgesellschaftlich eta-

blierte und für die Lebensdeutungen und Werthaltungen nicht nur ihrer Mitglieder relevante Größe zur gesellschaftlichen Normierung von Moral zu sein, und dem realistischen Eingeständnis des zunehmenden Bedeutungsverlustes christlicher Überzeugungen und kirchlicher Äußerungen für den gesellschaftspolitischen Diskurs" (153). Die Position der katholischen Kirche zeichnet Hermann-Josef Große Kracht anhand von Stellungnahmen der Bischofskonferenz nach und stellt insbesondere die Grundwertedebatte der 70er Jahre als Lernprozess dar, so dass sich die Kirche heute „ganz selbstverständlich und mit innerer Überzeugung" (177) zur parlamentarischen Demokratie und zum Grundgesetz bekennt. Große Kracht kritisiert allerdings, dass sich die Kirche nach wie vor „oberhalb der Gesellschaft angesiedelte Normierungskompetenzen" vorbehalte (165). Er fordert hingegen, dass sich die Kirche als Teil der Zivilgesellschaft verstehen und auf ein staatsnäheres Arrangement verzichten müsse. Es geht ihm – und so er klärt sich sicher auch die Ausgangsthese des Buches – „um ein religionspolitisches Modell, in dem sich Staat und Kirche nicht wechselseitig vermeintliche Moraldefizite vorwerfen oder vom jeweils anderen politisch-institutionelle bzw. ideologisch-kulturelle Unterstützungsleistungen erwarten." (175).

Der dritte Abschnitt des Bandes sammelt vier Beiträge zum Religionsverfassungsrecht. Peter Unruh argumentiert, dass Säkularisierung, Individualisierung und Pluralisierung zwar zu einem Verlust an staatskirchenrechtlichen Selbstverständlichkeiten geführt hätten, dass das Religionsverfassungsrecht jedoch keineswegs grundsätzlich in Frage gestellt werden müsse, da die aktuellen Herausforderungen alle im Kontext des geltenden Rechts lösbar seien. Das Grundgesetz basiere nicht auf einer wechselseitigen Erwartungslosigkeit, sondern stehe der Religion positiv gegenüber. Insofern liefere das Religionsverfassungsrecht „eine gesunde Basis für ein auch zukünftig nicht indifferentes und erwartungsleeres, sondern vertrauensvolles, kooperatives und

produktives Verhältnis von Staat und Religion" (205). Für Gerhard Czermak statuiert das Grundgesetz „ein freiheitliches, kooperatives Trennungssystem mit umfassendem Neutralitätsgebot" (209). Dieses werde jedoch gefährdet durch zahlreiche Privilegierungen, zu denen er selbst die Res mixtae zählt, und dadurch, dass nichtreligiöse Bürger in Rechtsprechung und Politik nahezu vollkommen ignoriert würden.

Mit Blick auf die Frage des Bandes verdient der Beitrag von Stefan Koriath besondere Beachtung. Ihm zufolge trifft die Grundthese der wachsenden Indifferenz zwischen Staat und Kirchen im freiheitlichen und säkularen Staat des Grundgesetzes nicht zu. Denn das Religionsverfassungsrecht setze auf einen Dialog zwischen Staat und Kirche. Wenn sich derzeit Gewichte und Interessen verschieben, so liege dies nicht am religionsfreundlichen Staat, sondern an einer zunehmend religiös indifferenten Gesellschaft. Das wachsende Desinteresse der Einzelnen an religiösen Inhalten ändere zwar keine Rechtsnormen, bedrohe aber deren Legitimität. Denn die Freiheitsräume, die das Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes einräume, setzten voraus, dass die religiösen Entfaltungsmöglichkeiten auch aktiv genutzt würden: „Ein religionsfreundliches Recht stirbt in einer religionsgleichgültigen Gesellschaft" (253). Judith Hahn legt dar, dass der Staat in den frühen Jahren der Bundesrepublik den Kirchen die Funktion eines Grundkonsensproduzenten zugewiesen und deshalb den rechtlichen Spielraum der Kirchen besonders weit gestaltet habe. Doch die Erwartung des Staates werde heute nicht mehr umfassend eingelöst, so dass die ursprünglich institutionell angelegte Interpretation des Staatskirchenrechts heute zunehmend eine Veränderung der Lesart erfahre.

Im vierten, mit „Ausblicke" überschriebenen Teil begründet zunächst Michael Haus, dass sich der demokratische und säkulare Staat zwar von seiner Grundlage christlicher Ideen emanzipiert habe. Mit Blick auf seine Funktionsprobleme könne er aber auch heute

noch vom Potential des christlichen Glaubens profitieren. Christian Albrecht und Reiner Anselm entwerfen die Idee eines „Öffentlichen Protestantismus" als einen Mittelweg zwischen einer liberalen Theologie, die zu viel Beteiligung der Kirche an tagespolitischen Debatten als Gefährdung des religiösen Kerns ansieht, und der „Öffentlichen Theologie", die die Kirche aktiv in den ethisch-politischen Gegenwartsdiskussionen beteiligen will. Katholischerseits zeichnet Georg Essen die Entwicklung der kirchlichen Staatslehre seit Leo XIII. nach. Der Höhepunkt der Annäherung an die Demokratie und den ihr zugrundeliegenden Pluralismus sei mit der Enzyklika „Centesimus annus" erreicht worden. Seitdem stelle das Lehramt jedoch wieder das Naturrecht in den Vordergrund. Dies laufe den Grundlagen der Demokratie und des liberalen Verfassungsstaates entgegen. Abschließend beschreibt der Jurist Horst Dreier die Entwicklung der Interpretation der unveränderten staatskirchenrechtlichen Verfassungslage in den vergangenen 70 Jahren und die gleichzeitige religionssoziologische Entwicklung als eine „Auswechslung des verfassungsrechtlichen Hintergrundes" (352). Schließlich skizziert er religionsverfassungsrechtliche Perspektiven und kommt dabei u. a. auf den Vorschlag Christian Waldhoffs zurück, für Religionsgemeinschaften eine Rechtsform unterhalb des Körperschaftsstatus zu schaffen.

Die fast durchgehend äußerst lesenswerten Beiträge machen deutlich, dass sowohl über die Ausgangsthese des Buches als auch über die Ergebnisse der einzelnen Artikel diskutiert werden kann und muss. Die Frage nach der wechselseitigen Erwartungslosigkeit kann jedenfalls nicht einheitlich beantwortet werden. Der Tenor der Beiträge stimmt zuversichtlich, dass das Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes für die vielfältigen Herausforderungen, denen es derzeit gegenübersteht, gut gerüstet ist. Die Frage der Demokratie bleibt aber für die Kirchen auch in Zukunft ein großes programmatisches Thema.

Matthias Belafi, Düsseldorf



Solidarität in Zeiten von Corona

Kemmesies, Uwe E./Trabert, Gerhard (Hrsg.): Solidarität in Zeiten von Corona und darüber hinaus. Ein Plädoyer für nachhaltige Armutsbekämpfung, München: oekom verlag 2020, 315 S., ISBN 978-3-96238-264-3

Als ein Lese- und Bilderbuch bezeichnen die Herausgeber das farbige Panorama inspirierender Beiträge, in denen 27 Autoren sich der aktuellen Herausforderung der Trias: Corona-Pandemie, Armutsbekämpfung, gesellschaftliche Solidarität stellen. Das bunte Spektrum besteht aus Experten der Armutsforschung, Sozialpädagogik, Soziologie, Kinder- und Jugendpsychologie, Gewaltprävention, Pädagogik, Philosophie und Ethik; aus Unternehmerinnen und Unternehmern, arm gemachten und Obdachlosen; aus Kulturschaffenden, Journalisten, Schriftstellern und Medienbeobachtern; aus einem Notfallmediziner und einer Ärztin für Homöopathie. Auf unterschiedlichen Zugangswegen suchen sie die Brennpunkte einer verwundeten Gesellschaft aufzuspüren. Dazu haben sie ein lesefreundliches, anregendes Buch geschaffen, in klarer Haltung und Position.

Pandemie

Gegen eine verbreitete Meinung, dass alle Einwohner unterschiedslos von der Pandemie bedroht seien, belegen die Beiträge des Buches, wie das Corona-Regime den gesellschaftlichen Riss zwischen Wohlhabenden und Armen in der Region, in der Kommune, im Wohnquartier vertieft. Die Pandemie deckt auf, wie sehr die Welten des Wissens auseinanderbrechen. Virologen und Naturwissenschaftler führen Diskurse, von denen die der Sozial- und Geisteswissenschaftler abweichen. Beide Gruppen bewegen sich in getrennten Welten, begegnen sich nicht auf Augenhöhe. Ebenso brechen die Welten der Schwachen und Starken auseinander; Supermänner nehmen an, die Schwachen zu schützen; doch bereits Kinder zeigen den Eltern, worauf es ankommt. Psychologinnen berichten, wie sehr Kinder und Ju-



gendliche von den pauschalen Kontaktbeschränkungen berührt werden. Auch in der Ethik, in der über die gelebte Moral reflektiert wird, sind die Welten des Empirischen und Normativen, subjektiver Werte und verbindlicher Normen auseinandergebrochen. Präventionsexperten warnen allerdings in vereinzelt Beiträgen beruhigend davor, auf Bedrohungsängste der Bevölkerung vor Drogenkriminalität oder terroristischen Attacken allein mit Strafandrohungen und zusätzlich rigorosen Verboten zu reagieren, anstatt sie als Indikatoren innergesellschaftlicher Konflikte zu deuten.

Armut

Die Armut in Deutschland hat viele Gesichter: Arbeitslose, kinderreiche Familien, kranke und ältere Personen. „Die ganz unten sieht man nicht“, schreibt ein Arzt, der von 800.000 Wohnungslosen in Deutschland weiß, die Hälfte davon Geflüchtete in Sammellagern. Ihnen sind kulturelle Erlebnisse, soziale Kontakte und gesunde Ernährung versagt. Armut und Gesundheitszustand korrelieren miteinander. Angesichts der Subventionierung der Lufthansa in Milliardenhöhe sprengt das politische Strafregime gegen Arbeitsuchende jeden Gedanken an ein Gleichgewicht. Die Ungleichheit

der Lebenslagen in Deutschland ist seit 2000 stetig gestiegen, beklagt ein hochvermögender Investor in einem Beitrag, die obersten zehn Prozent der Haushalte verfügten über 67 Prozent des gesamten Nettovermögens. Die Schieflage des Steueraufkommens durch Lohn- und Kapitaleinkommen hält er für eine tickende Zeitbombe infolge asymmetrischer Machtverhältnisse. Dennoch ist die Mehrheitsbevölkerung der Meinung, dass Armutslagen durch persönliches Versagen und individuelles Fehlverhalten verursacht seien. Zwei unmittelbar betroffene Obdachlose berichten, wie Menschen durch Trennung, Kündigung und Krankheit weithin unverschuldet an den unteren Rand der Gesellschaft geraten. Dass gut Situierte und Wohlhabende gegenüber sozialer Ausgrenzung derart blind sind, stößt in zahlreichen Varianten der Beiträge auf Unverständnis, zumal die extreme Ungleichheit von Einkommen und Vermögen systemisch bedingt, ökonomisch verankert und sozial strukturiert ist.

Mosaiksplitter

Pandemie und Armutslagen sind zentrale Perspektiven, die bloß den Rahmen der Kollateralschäden auf Grund politischer Fehlentscheidungen abstecken. Zwei Psychologinnen erinnern an den Beschluss, Kitas, Kindergärten, Schulen und Kinderspielplätze von einem auf den anderen Tag zu schließen. Die Eltern waren mit der Kinderbetreuung und -beschulung auf sich allein gestellt. Die Hilfen durch Nachbarn, Verwandte und Großeltern ließen sich nicht flink aktivieren. Für Kinder und Jugendliche war das spontane Zusammensein mit Freundinnen und Freunden, das Spielen, Musizieren, der Sport, zerbrochen. Undurchsichtige Schulpläne haben manchen Kindern Bildungschancen, Frauen und Müttern Lebensqualität geraubt.

Ein Kunsttherapeut entdeckt das Mäandern eines nicht begradigten Wasserlaufs, der nie den kürzesten Weg wählt, sondern in Schleifen durch das Tal



rauscht. Der Künstler wünscht sich, diese Bewegung in den eigenen Lebenslauf hineinzunehmen. Seine Art, Wege zu gehen, soll denen des nicht gebändigten Wassers gleichen. Umwege sind unvermeidlich. Musik, Filme, Literatur erzählen ständig Geschichten vom Fallen und Sich-wieder-Aufrichten. Nun sind wir überrascht, fühlen uns durch einen neuartigen Virus bedroht. Überrascht der Virus uns Menschen oder ist es umgekehrt?

Der seit Jahren angesehene Journalist und Kommentator bemüht sich, die mediale Berichterstattung unter dem Corona-Regime nüchtern zu reflektieren. In der Anfangszeit suchten Journalistinnen und Journalisten unter erheblichem Zeitdruck, komplexe Zusammenhänge auf Schwarz/Weiß-Schemata zu reduzieren. In der zweiten Phase sei zu beobachten, wie sie die Distanz gegenüber politischen Entscheidungen verloren und sich eine Schulterchluss-Rhetorik angeeignet hatten, wie die Exekutive sie vorgab. Warum haben sie nicht kritisch nachgefragt, ob die massiven Einschränkungen der Freiheitsrechte überhaupt verhältnismäßig sind? Die Einsicht, dass die Medien ein Instrument demokratischer Öffentlichkeit, ein Gemeingut der Gesellschaft sind, ist ihnen unter der dominanten neoliberalen Wetterlage in den Redaktionen fremd geblieben. Ein Kollege bestätigt: „Ja, es gibt seit Wochen eine thematische Monokultur in der Berichterstattung“, aber sie entspricht der „Aufmerksamkeitskultur des Publikums“.

„Wie möchten wir leben?“ fragt die Performance-Künstlerin. Eine Clubbetreiberin antwortet: „Kultur gemeinsam mit anderen erleben“. Unter den kostbaren Perlen des Buches sind zwei besonders bewegende zu entdecken: Nach vier Jahren staatlicher Schauspielschule und drei Jahren Engagement in einem Staatstheater hat die Performerin gespürt, dass sie eine Sprache finden muss, die neue Interpretationen erschließt. Sich aus bekannten Strukturen herauschälen, in

New York und Pretoria ihre Performance präsentieren, erzeugt ein großartiges Gefühl. Dann kam Corona – „so als ob ich mir bereits Schwingen gebaut hätte, um loszufliegen, und im Flug bliebe plötzlich die Zeit stehen“. Findet sie Strukturen, die ihr gestatten, neue Schwingen zu bauen? Auch für die Clubbetreiberin ist das Corona-Regime und dessen Abstandsregel ein Schock; er führt die Gesellschaft kulturell ins Nichts. 120 abgesagte Konzert- und Clubabende sind für 500 Künstler das Aus. Der Club bot die Symbiose von Musikern, Innenraum, Licht, Publikum und sozialer Interaktion. Clubkultur spiegelt alle Facetten der Gesellschaft, das Opernhaus steht für einen Teil der Bevölkerung. Für die Clubkultur und Livemusik steht gemeinsame Nähe.

Solidarität

Das Wort: „Solidarität“, die dritte Selperspektive des Buches erscheint in den meisten Beiträgen als Leitfaden und Weckruf, allerdings in relativer Unschärfe. Vorwiegend sind persönliche Einstellungen genannt: Nächstenliebe, Verzicht auf Ellbogenmentalität, hilfreicher Beistand in Familie und Nachbarschaft. Gesamtgesellschaftliche und globale Solidarität klingen wohl aufgeladen, visionär. Solidarität mit persönlicher Verantwortung und individueller Selbstverwirklichung zu verknüpfen, ist ein Kategorien sprung. Füreinander eintreten bei abweichender Interessenlage scheidet ohne organisierten Interessenausgleich. Für die Kanzlerin ist Solidarität – wie der Autor eines Beitrags notiert – beliebig verwertbar, wenn sie sowohl die Einschnitte des Corona-Regimes als auch die brutale Gewalt gegen Geflüchtete an der türkisch-griechischen Grenze rechtfertigt, wofür Griechenland „unsere volle Solidarität“ verdiene. Inflationäre Weckrufe zur Solidarität verhalten, solange deren strukturelle Dimension eher nachrangig erwähnt bleibt. Immerhin sind Verweise sowohl auf die real existierenden solida-

rischen Sicherungssysteme erkennbar als auch solche, die zu realisieren sind, etwa ein bedingungsloses Grundeinkommen oder eine solidarische Bürgerversicherung.

Es bleibt wohl ein Desiderat, Solidarität weniger als persönliche Tugend und eher als gesellschaftliche Steuerungsform zu deuten. Sie stimmt das Handeln von Individuen aufeinander ab – vergleichbar der Liebe in der Partnerschaft, der Macht in der Politik. Sie steuert den Ausgleich ungleicher gesellschaftlicher Risiken oder Interessen. Merkmale einer solchen Solidarität sind eine gemeinsame Grundlage, für die es objektive Anhaltspunkte gibt, die jedoch in erster Linie gefühlt und bewusst anerkannt wird. Eine solche Grundlage können die Klasse, das Geschlecht, die Sprache, Kultur, Religion oder ein kollektiv erlittenes Schicksal sein. Trotz der gemeinsamen Grundlage sind die großen Lebensrisiken etwa der Altersarmut, Krankheit und Pflegebedürftigkeit ungleich verteilt. Deshalb werden gegenseitige Rechte und Pflichten für den Interessenausgleich verbindlich festgelegt. Die zwei Pole der gemeinsamen Grundlage und der unterschiedlichen Risiken erzeugen eine asymmetrische Gegenseitigkeit: Leistungsfähige sind zu Beiträgen verpflichtet, Leistungsschwache erheben Ansprüche auf Hilfe. Solidarität regelt den Interessenausgleich innerhalb einer exklusiv abgegrenzten Gruppe. Folglich ist mit Solidaritäten im Plural und unter Konkurrenzbedingungen zu rechnen. Die Gegenseitigkeit von Beitrag und Hilfeanspruch ist durch einen Erwartungswert verknüpft, der weit in die Zukunft hineinreicht. Dieser riskante „Schatten der Zukunft“ wird von den Individuen subjektiv beurteilt. So besteht der Charme der Solidarität darin, dass die weniger Schwachen für die Schwächeren, die weniger Armen für die Ärmern und die seltener Kranken für die häufiger Kranken eintreten.

*Friedhelm Hengsbach,
Frankfurt am Main*

Kirche zwischen Krise und Aufbruch

Jahrbuch Sozialer Protestantismus Band 12, 2019: Krisen – Aufbrüche – Transformationen. Zur Sozialität der Evangelischen Kirche, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2020, 404 S., ISBN 978-3-374-06450-2

Jede Ausgabe des Jahrbuches Sozialer Protestantismus ist die Lektüre wert und zumal für den katholischen Leser eine reiche Fundgrube sozialetischer Informationen und Weiterbildung. Dies gilt auch für das Jahrbuch 2019, das sich explizit mit der Sozialität der Evangelischen Kirche in Zeiten der Krise und der Transformation beschäftigt. In einem ersten Teil werden ausführlichere Beiträge zum Thema in der Perspektive „Empirisch orientierte Wahrnehmungen“ versammelt. Besonders aufschlussreich sind die Darlegungen von Petra-Angela Ahrens zum Wandel der Diakonie, was analog auch übertragbar ist auf einen entsprechenden Wandel im Raum der katholischen Caritas sowie die Notizen von Claudia Schulz zu „Vielfalt oder Verfall? Diversität als Triebfeder kirchlicher Transformationsprozesse“.

In einem zweiten großen Teil geht es sodann um Einordnungen und Verortungen; hier sticht besonders der gewohnt kundige und belesene Beitrag von Traugott Jähnichen zu „Transformationen kirchlicher Organisationsstrukturen des deutschen Protestantismus in Geschichte und Gegenwart“ hervor.

Ein dritter Teil bietet explizit Kommentare zu den Befunden und damit Positionierungen im Blick in die Zukunft einer zukünftigen Sozialgestalt der Evan-



gelischen Kirche: Florian Höhne zu „Wozu noch? Kirche in gesellschaftlichen Öffentlichkeiten“, Rebekka A. Klein zu „Die Kirche im Raum der Politik“, Peter Zimmerling zu „Potenziale der Mystik auf dem Weg zur Transformation der Kirche“, Gerhard Wegner zu „Kirche und Zivilgesellschaft“. Insbesondere der Beitrag von Peter Zimmerling erregt das Interesse des katholischen Sozialethikers, der natürlich den berühmten Satz von Karl Rahner aus dem Jahr 1966, passenderweise aus einem Aufsatz „Zur Theologie des geistlichen Lebens“, „Der Fromme von morgen wird ein Mystiker sein, einer, der etwas erfahren hat, oder er wird nicht mehr sein“ im Kopf hat und interessiert ähnliche Überlegungen aus der jüngsten Zeit im Bereich der evangelischen Theologie und Ethik wahrnimmt. Peter Zimmerling zitiert ausdrücklich diesen Satz von Karl

Rahner und stellt ihn in eine Linie mit entsprechenden Überlegungen des späten Karl Barth, um zu Skizzen einer zukünftigen evangelischen Spiritualität in säkularem Umfeld zu gelangen. Sehr interessant ist schließlich noch der Beitrag von Jürgen Schönwitz zu „Der Berufsgedanke bei Berthold von Regensburg und Martin Luther“, gehört doch der zusammen mit David von Augsburg bedeutendste franziskanische Wanderprediger der vorreformatorischen Zeit zugleich zu den ganz frühen und unmittelbar nach dem Tod des Franz von Assisi und noch zu Lebzeiten des großen Franziskanertheologen Bonaventura tätigen Protagonisten eines franziskanisch geprägten Frühkapitalismus mit einer sehr vorausschauenden und expliziten Betonung des wirtschaftlich agierenden Unternehmers und einer mit dem Beruf verbundenen Heiligung des Alltags. Die Forschungen dazu stecken, im Unterschied zum französischen und italienischen Sprachraum, im deutschen Sprachraum leider noch in den Kinderschuhen und bedürfen dringend weiterer Vertiefung, nicht zuletzt im Blick auf die fast verschütteten Quellen und Ursprünge des Konzepts einer ethisch imprägnierten sozialen Marktwirtschaft mit christlichen Wurzeln. Diverse Rezensionen runden das Jahrbuch ab, dessen Lektüre bereichert und informiert und zugleich Auskunft gibt über ein immer wieder erstaunliches Maß an ökumenischer Schnittmenge zwischen evangelischer Sozialethik und katholischer Soziallehre.

*Peter Schallenberg,
Paderborn / Mönchengladbach*